# Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024**
**betreffend**

**Bewilligung eines Kredits von Fr. 1'410'000**
**für die Sanierung der Ottenhubstrasse**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung der Ottenhubstrasse gemäss Projekt vom 28. März 2024 der Geoinfra Ingenieure AG wird ein Objektkredit von Fr. 1'410'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

2. Die Kreditsummen erhöhen sich um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Ausführung.

**Das Wichtigste in Kürze**

Die Ottenhubstrasse zwischen Talgarten bis Ortseingang Ottenhub soll zur Werterhaltung saniert werden. Dabei wird ein neuer Strassenbelag auf die bestehende Strasse aufgebracht, so dass eine einheitliche Oberfläche entsteht. Die bestehende Oberflächenbehandlung wird abgefräst und auf der aufgerauten Oberfläche die neue Trag-Deckschicht eingebaut. Die bestehende Strasse wird – mit Ausnahme von lokalen Anpassungen – in Breite und Linienführung nicht verändert. Stark beschädigte Abschnitte bzw. Stellen werden vorgängig mit geeigneten Massnahmen saniert, z.B. lokaler Fundations- und/oder Belagsersatz oder Schiften von Senkungen. Wo notwendig, werden einfache Hangsicherungsmassnahmen mittels Geröllbetonriegeln oder -mauern bzw. zusätzlichen Sickerleitungen getroffen. Sanierungen oder Neubau von Stützbauwerken sind nicht vorgesehen. Es werden keine Randabschlüsse erstellt. Die bestehende Strassenentwässerung wird grundsätzlich unverändert weiterverwendet und wo nötig saniert und angepasst. Die bestehende Leitschranke wird gemäss aktuellen Normen angepasst und in den Boden versenkt. Eine Strassenbeleuchtung ist nicht vorhanden und wird auch nicht neu erstellt. Die Sanierung erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen August bis Oktober 2024 sowie Frühling bis Oktober 2025.

Der Gemeindeversammlung wird für die Umsetzung dieses Projekts ein Objektkredit von 1'410'000 Franken beantragt.

## Beleuchtender Bericht

### Ausgangslage

Die Ottenhubstrasse zwischen Talgarten bis Ortseingang Ottenhub soll zur Werterhaltung saniert werden. In diesem Zusammenhang wurde der Abschnitt in einer ersten Phase auf ihren Zustand hin untersucht und ein mögliches Sanierungskonzept unterbreitet.

### Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Ottenhubstrasse vom Talgarten bis zum Ortseingang Ottenhub auf einer Länge von rund 1.6 km.

### Projektziele

- Einheitliche Sanierung der Strasse in einem Stück, kein Flickwerk in einzelnen Abschnitten
- Vollständige Belagssanierung mittels Hocheinbau
- Wahl der Sanierungsmassnahmen, so dass über Jahrzehnte keine grösseren Massnahmen mehr nötig sein sollten

### Allgemeine Grundlagen

Das vorliegende Projekt stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Belagsuntersuchungen der Firma Consultest AG vom 18. Juli 2023
- Visuelle Zustandsbeurteilung durch Geoinfra Ingenieure AG vom 27. Juli 2023
- Kurzbericht Zustandsbeurteilung der Geoinfra Ingenieure AG vom 3. September 2023
- Aktennotiz der Projektbesprechung vom 4. Oktober 2023
- Kanal-TV-Aufnahmen der Zwicky AG vom 26. Juni 2023 und 15. November 2023

**Umweltrelevante Grundlagen / GIS-Karten**

Die folgenden Themen sind relevant bzw. haben einen Einfluss auf das vorliegende Projekt:

- Kataster der belasteten Standorte (KbS)
  Direkt an die Strasse anschliessend auf Parzelle Kat.Nr. 2822 im obersten Bereich des Projektperimeters ist der Standort D.36 eingetragen. Es handelt sich hierbei um einen Ablagerungsstandort bzw. eine Deponie von Aushubmaterial, Baustoffen und Hauskehricht. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um eine Geländeauffüllung handelt und die Ablagerungen bis unter die Strasse reichen. Bei Grabarbeiten in diesem Bereich ist Vorsicht geboten, Aushub in diesem Bereich muss allenfalls als Sondermüll entsorgt werden.
- Neophytenverbereitung
  Im obersten Bereich des Projektperimeters sind im der Strasse angrenzenden Wald auf der Parzelle Kat.Nr. 2319 Neophytenstandorte (Kirschlorbeer) eingetragen. Bei Humusabtrag in diesem Gebiet sind die Pflanzen auszureissen und als Abfall der Verbrennung zuzuführen.
- Naturschutz / Schutzanordnungen Natur und Landschaft
  Im obersten Bereich des Projektperimeters sind angrenzend an die Strasse mehrere Naturschutz-Teilflächen auf den Parzellen Kat.Nrn. 2319 und 2822 eingetragen. Es handelt sich hierbei je um ein Hangried ober- bzw. unterhalb der Strasse. Bei zwingenden Arbeiten in diesen Gebieten sind die spezifischen Schutzverordnungen zu beachten. Ein Verändern des Wasserhaushaltes ist zu vermeiden.
- Schutzwald
  Grössere Waldstücke entlang der Strasse sind als S2 gerinnerelevanter Schutzwald (Tobelwälder) deklariert. Rodungen sind zu vermeiden bzw. mit den Behörden vorgängig abzuklären.
- Historische Karten
  Anhand historischer Karten ist belegt, dass die Ottenhubstrasse bereits seit mindestens 1880 mehrheitlich in ihrer heutigen Lage besteht.
- Bundesinventare
  Der gesamte Projektperimeter liegt im BLN-Gebiet «Hörnlibergland». In BLN-Gebieten gelten u.a. strenge Anforderungen an Geländearbeiten. Diese sind zu vermeiden.
- Geologisch-geomorphisches Inventar
  Objekt Nr. Wila 3; Hangsumpftälchen und Eggen; gelten als typisch und schützenswert. Keine Entwässerungen, Einebnungen und grossflächigen Rutschsanierungen erlaubt.
- Gewässerschutzkarte
  Der untere Teil der Strasse, zwischen Arsbach- und Steinenbachstrasse liegt im Bereich Au, der restliche Perimeter im Bereich üB. Es sind keine speziellen Massnahmen im Rahmen der Strassensanierung notwendig.

Naturgefahren

Die Oberflächenabflusskarte zeigt die zu erwartenden oberflächlichen Wasserströme bei Starkregen. Diese sind für die Strassenentwässerung zu berücksichtigen, beeinflussen das Projekt aber nur minimal.

**Verkehrstechnische Grundlagen**

Die Ottenhubstrasse erschliesst in erster Linie den Weiler Ottenhub sowie die Waldflächen am Hang zwischen Talgarten und Ottenhub. Der Weiler ist über Hinzberg-Manzenhub-Pfaffberg über eine zweite Strasse mit Wila sowie ebenfalls über Manzenhub mit Sternenberg verbunden. Die Ottenhubstrasse ist im Strassennetz der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung. Es gibt keine ÖV- oder Ausnahmetransportrouten auf der Ottenhubstrasse. Die Verkehrsbelastung ist tief bis sehr tief, die Strasse wird lediglich von den Anwohnern sowie Land- und Forstwirtschaftlichem Verkehr genutzt. Für den Milchtransport sind alle zwei Tage LKW auf der Strasse unterwegs. Im Projektperimeter befinden sind keine direkten Anwohner an der Ottenhubstrasse.

## Zustand und Aufbau des bestehenden Strassenkörpers

Die Vermarkungsbreite der Ottenhubstrasse beträgt in Geraden 5.30 m bis 5.50 m und in Kurven bis zu 8.60 m. Die Parzellenbreite entspricht damit grundsätzlich der Strassenbreite, wobei Abweichungen zu den effektiven Grenzen nicht ausgeschlossen werden können und aufgrund der rutschenden Hänge und des Alters der Strasse sogar wahrscheinlich sind.

Die gesamte Strasse sowie die Einmündungen von seitlichen Strassen und Wegen sind mit Strassenbelag versehen.

Im Juli 2023 wurden durch die Firma Consultest AG sechs Bohrkerne der bestehenden Strasse entnommen und analysiert.

Die Ergebnisse zeigen einen einheitlichen Belagsaufbau von zwischen 7 und 10 cm HMT 22 und mindestens einer Schicht Oberflächenbehandlung (OB) ohne PAK-Belastung (Werte unter 30 mg/kg PAK im Asphalt) sowie eine uneinheitliche Fundationsschicht unter dem Belag. Im untersten Abschnitt vor Talgarten ist eine doppelte Belagsschicht HMT 22 vorhanden.

Die bestehende Fundation schwankt in Stärke (zwischen 37 und 51 cm) und Zusammensetzung der Kiesschichten. Mit Feinanteilen von bis zu 17.8% ist die Frostsicherheit bei der Hälfte der Bohrproben nicht gegeben.

Der Zustand der Strassenoberfläche ist je nach Abschnitt sehr unterschiedlich und reicht von einem guten Zustand bis hin zu kritischem (schlechtem) Zustand.

Die über die gesamte Länge vorhandene Oberflächenbehandlung (OB) weist in unterschiedlichen Abschnitten diverse Abnutzungserscheinungen auf: Kornausbrüche, Schwitzen, Abschabungen durch den Winterdienst, Kratzer.

In den schlechtesten Abschnitten weist die Oberfläche Belagsablösungen, Zersetzungserscheinungen und/oder deutliche Senkungen auf.

## Konzept / Projektbeschrieb

Ab Stationierung 180 bis zum oberen Ende des Projektperimeters soll ein neuer Strassenbelag auf die bestehende Strasse aufgebracht werden, so dass eine einheitliche Oberfläche entsteht. Die bestehende Oberflächenbehandlung wird abgefräst und auf der aufgerauten Oberfläche die neue Trag-Deckschicht eingebaut.

Die bestehende Strasse wird – mit Ausnahme von lokalen Anpassungen – in Breite und Linienführung nicht verändert.

Stark beschädigte Abschnitte bzw. Stellen werden vorgängig mit geeigneten Massnahmen saniert, z.B. lokaler Fundations- und/oder Belagsersatz oder Schiften von Senkungen.

Wo notwendig, werden einfache Hangsicherungsmassnahmen mittels Geröllbetonriegeln oder -mauern oder zusätzlichen Sickerleitungen getroffen. Sanierungen oder Neubau von Stützbauwerken sind nicht vorgesehen.

Es werden keine Randabschlüsse erstellt.

### Strassenentwässerung

Die bestehende Strassenentwässerung wird grundsätzlich unverändert weiterverwendet und wo nötig saniert und angepasst.

2023 wurden die in der Strasse liegenden Sicker- und Sammlerableitungen mittels Kanal-TV untersucht und schadhafte Stellen mittels Roboter saniert. Einige Schadstelle konnten nicht zufriedenstellend saniert werden. Die betroffenen Abschnitte werden im Zuge der Strassensanierung neu erstellt.

Sämtliche Deckel und Roste werden an die neue Belagshöhe angepasst.

### Leitschranken und Geländer

Die Leitschranke bei Stationierung 700 soll nicht zurückgebaut werden. Das Risiko der nicht normgerechten Funktion im Ereignisfall wird in Kauf genommen; auf einen normgerechten Ausbau wird verzichtet.

Die unteren Enden der Leitschranke sollen gemäss aktuellen Normen angepasst und in den Boden versenkt werden.

### Werkleitungen / Beleuchtung

Unter der Ottenhubstrasse sind lediglich Sicker- bzw. Meteorabwasserleitungen vorhanden. Jeweils am unteren und oberen Ende des Projektperimeters sind weitere Werkleitungen (Kanalisation, Strom, Telekommunikation, Trinkwasser) in der näheren Umgebung vorhanden, wovon nur die Trinkwasserleitung entlang der Steinenbachstrasse den Projektperimeter betrifft.

Es sind keine Ausbau- oder Sanierungspläne der verschiedenen Werke bekannt.
Eine Strassenbeleuchtung ist nicht vorhanden und wird auch nicht neu erstellt.

## Bauablauf

Arbeiten an den Geröllbetonriegeln und der Fundation sind aufgrund ihrer Abhängigkeit der zugehörigen Belagsarbeiten stark witterungsabhängig und müssen bei mehrheitlich trockenem und nicht frostigem Wetter ausgeführt werden.

Die Bauarbeiten müssen daher voraussichtlich in Paketen ausgeführt werden, so dass im Winter 2024/2025 der Winterdienst sichergestellt werden kann. Arbeitspakete sind:

- Geröllbetonriegel inkl. zugehöriger Fundations- und Belagsarbeiten (Tragschicht)
- Fundationsersatz inkl. zugehöriger Belagsarbeiten (Tragschicht)
- Belagsersatz auf bestehender Fundation (Tragschicht)

### Termine

| | |
|---|---|
| Frühestmöglicher Baustart Etappe 1 | August 2024 |
| Effektive Bauzeit geschätzt ca. 10 Wochen | |
| Voraussichtliches Bauende Etappe 1 | Ende Oktober 2024 |
| | |
| Baustart Etappe 2 | Frühling 2025 |
| Effektive Bauzeit geschätzt ca. 26 Wochen | |
| Spätestes Bauende Etappe 2 | Ende Oktober 2025 |

## Verkehrsführung

An der Ottenhubstrasse wohnen keine direkten Anstösser, eine Umleitung für die Bewohner von Ottenhub kann über Manzenhub eingerichtet werden. Die Möglichkeit der Vollsperrung der Strasse ist daher grundsätzlich gegeben.

Für die Öffentlichkeit wird die Ottenhubstrasse während der gesamten Bauzeit gesperrt und über Manzenhub umgeleitet.

Für die Anstösser und um die Erreichbarkeit der Liegenschaften durch Blaulichtorganisationen sicherzustellen, wird die effektive Strassensperrung auf die Arbeitszeiten tagsüber beschränkt. Nachts und an Wochenenden wird die Durchfahrt mit einer lichten Breite von 3.50 m sichergestellt.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag (+/- 10%) für das vorliegende Projekt basiert auf Erfahrungspreisen und dem Projektstand vom 28. März 2024. Es wird von folgenden Kosten ausgegangen:

| | | |
|---|---|---|
| Bauhauptarbeiten | Fr. | 1'320'000 |
| - Regiearbeiten/Prüfungen | | |
| - Baustelleneinrichtung | | |
| - Abbruch und Demontage | | |
| - Baugruben und Erdbau | | |
| - Fundationsschichten | | |
| - Belagsarbeiten | | |
| - Entwässerungen | | |
| - Reserve 5% | | |
| Baunebenarbeiten | " | 11'000 |
| - Anpassung Fahrzeugrückhaltesystem | | |
| Dienstleistungen | " | 60'500 |
| - Technische Arbeiten, Projekt und Bauleitung | | |
| Entschädigungen und Gebühren | " | 18'500 |
| - Bewilligungen, Gebühren, Entschädigungen, Vermessung | | |
| **Total inkl. MwSt** | **Fr.** | **1'410'000** |

Bezogen auf die Strassenfläche von rund 7'500 m² entspricht dies rund Fr. 188 pro m² (inkl. Strassenentwässerung und Hangsicherungsmassnahmen).

Im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten sind die vom Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligten Kredite für Zustandserfassung (Fr. 46'000) sowie Projektierung, Ausführungsprojekt und Submission (Fr 55'000) in der Höhe von gesamthaft Fr. 101'000.

### Folgekosten

Aus betrieblicher Sicht wird die Strassensanierung keine grossen zusätzlichen Mehraufwendungen bei den Unterhaltskosten generieren. Bei den Kapitalfolgekosten legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest.

| Anlagekategorie | Einheit | Basis Fr. | Betrag Fr. |
|---|---|---|---|
| Strassen | Nutzungsdauer: 40 Jahre | 1'410'000 | 35'250 |
| Zinsaufwand | Zinssatz 1 % | 1'410'000 | 14'100 |
| Kapitalfolgekosten | | | 53'375 |

## Kostenrisiken

Nebst den allgemeinen Kostenrisiken im Tiefbau aufgrund des nicht genau bekannten Untergrundes sind für dieses Projekt folgende, spezifische Kostenrisiken zu erwähnen:

- Bei den Fräsarbeiten zur Entfernung der OB kann der darunterliegende Belag brechen und muss dann ersetzt werden. Dies insbesondere in Bereichen mit grösseren Belagsverformungen (z.B. Spurrinnen) und/oder geringen Belagsschichten.
- Der Zustand der Kunstbauten wurde nur optisch überprüft. Allfällige Schäden, die während den Bauarbeiten entdeckt werden, können Sanierungsmassnahmen und/oder Ersatzbauten zur Folge haben.
- Bei den Rutschhängen können infolge einer Neubeurteilung der Lage während den Bauarbeiten zusätzliche Hangsicherungsmassnahmen notwendig werden.
- Aufgrund der geografischen und topografischen Lage der Strasse können Schneefälle, tiefe Temperaturen und Eisbildung früher als im Tiefland (500 m.ü.M) zu Verzögerungen im Bauablauf führen.

## Empfehlung

Mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sollten über Jahrzehnte keine grösseren Massnahmen mehr nötig sein. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

8492 Wila, 8. April 2024

GEMEINDERAT WILA ZH

**Gemeinderat Wila**

Simon Mösch
Gemeindepräsident

Balz Zinniker
Gemeindeschreiber

| Abschied der Rechnungsprüfungskommission | |
|---|---|
| Politische Gemeinde Wila | Kreditantrag Sanierung Ottenhubstrasse |

**Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat Wila beantragt den Stimmberechtigten:

- Für die Sanierung der Ottenhubstrasse gemäss Projekt vom 28. März 2024 der Geoinfra Ingenieure AG wird Fr. 1'410'000 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsummen erhöhen sich um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Ausführung.

**Abschied der RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der politischen Gemeinde an ihrer Sitzung vom 08.05.2024 geprüft. Sie stellt dabei fest, dass der Antrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten den Antrag zu genehmigen.

Wila, 14. Mai 2024

**für die Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident:

Fredi Nessensohn

Die Aktuarin:

Fiona Hofer